

## Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 14. November 2023, 19.30 Uhr, in der Turnhalle Zuzgen

Vorsitz:	Daniel Hollinger, Gemeindeammann	
Protokoll:	Sabrina Strübin, Gemeindeschreiberin	
Präsenz:	Stimmberechtigte Frauen	59
	Stimmberechtigte Männer	<u>57</u>
	Total Stimmberechtigte	<u>116</u>
	Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten)	24
	Anwesende stimmberechtigte Frauen	8
	Anwesende stimmberechtigte Männer	<u>15</u>
	Total anwesende Stimmberechtigte	<u>23</u>
	Gäste	0

### Traktanden

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023
2. Budget 2024
3. Dienstbarkeitsvertrag mit der Transitgas AG für ein übertragbares Leitungsbaurecht gemäss Art. 676 ZGB i.V.m. Art. 781 ZGB und Pflanzbeschränkung
4. Verschiedenes / Informationen

## Verhandlungen

**Gemeindeammann Daniel Hollinger** heisst im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung alle Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung herzlich willkommen und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich publiziert. Die Einladung erfolgte rechtzeitig und die Akten lagen öffentlich auf. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler wird Thomas Gsell bestimmt.

## Traktandum 1      **Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023**

*Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2023 kann von der Homepage [www.zuzgen.ch](http://www.zuzgen.ch) heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeganzlei eingesehen werden.*

### **Antrag**

*Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2023.*

Nachdem keine Anmerkungen resp. Fragen folgen, lässt **Gemeindeammann Daniel Hollinger** über das Protokoll abstimmen und bedankt sich bei der Gemeindeganzleilerin Sabrina Strübin für das Abfassen.

### **Abstimmung**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 2      **Budget 2024**

*Das gesamte Budget 2024 kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder von der Homepage [www.zuzgen.ch](http://www.zuzgen.ch) heruntergeladen werden. Da das Budget nach HRM2 noch umfangreicher wurde als in der Vergangenheit, wurde bereits in den letzten Jahren aus Kostengründen auf den Druck und die Verteilung an alle Haushaltungen verzichtet.*

*Das Budget 2024 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 11'071.-- auf.*

Mit der Zustimmung zur Gründung des Forstbetriebs Region Möhlin wurde ab dem 1. Januar 2020 der operative Betrieb des gemeinsamen Forstbetriebs aufgenommen. Der Zinssatz für die internen Verzinsungen beträgt weiterhin 0.75%.

Das Gesamtergebnis präsentiert sich wie folgt:

	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2023</b>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 7'045	Fr. 5'985
Betrieblicher Ertrag	<u>Fr. 12'800</u>	<u>Fr. 6'400</u>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 5'755	Fr. 415
Ergebnis aus Finanzierung	<u>Fr. 5'316</u>	<u>Fr. 5'166</u>
Gesamtergebnis (- = Aufwandüberschuss)	<u>Fr. 11'071</u>	<u>Fr. 5'581</u>

### **Antrag**

Genehmigung des Budgets 2024.

**Ressortvorsteher Daniel Hollinger** erläutert das Budget im Detail. Er erklärt, dass im Budget ein Betrag über Fr. 2'000.00 für den Unterhalt von Feuerstellen, resp. für die Anschaffung von Feuerholz eingestellt ist. Es wurde festgestellt, dass die Holzbänke an den Feuerstellen Erstel und Garwide zum Teil sehr marode sind und ersetzt werden müssen.

Die Feuerstelle Spitzgraben soll mit Feuerholz ausgestattet werden, damit das Holz nicht mehr von den privaten Holzbeigen genommen wird. Es soll aber nicht zu viel Holz gelagert werden, nur für den Gebrauch an der Feuerstelle.

**Franz Hottinger** möchte wissen, wie viele Feuerstellen mit Holz ausgestattet werden sollen und ob bereits bekannt ist wie viel Ster Holz benötigt werden. Mit dem Betrag über Fr. 2'000.00 können ca. zehn Ster Holz bezogen werden.

**Daniel Hollinger** erklärt, dass vorerst die Feuerstelle Spitzgraben mit Feuerholz ausgestattet werden soll, da bereits ein trockener Platz vorhanden ist. Es ist in Planung, die Feuerstellen Erstel, Garwide und die Feuerstelle auf dem Lohnberg mit einem Holzunterstand auszustatten. Dazu ist aber ein Baugesuch nötig, welches noch nicht ausgearbeitet wurde. Die Anzahl der benötigten Ster ist noch nicht bekannt. Mit dem Budgetposten sollen die Bänke ausgetauscht und Feuerholz angeschafft werden.

### **Abstimmung**

Das Budget 2024 wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 3      Dienstbarkeitsvertrag mit der Transitgas AG für ein übertragbares Leitungsbaurecht gemäss Art. 676 ZGB i.V.m. Art. 781 ZGB und Pflanzbeschränkung**

*Die Gasleitung der Transitgas AG passiert die Parzelle 1296 der Ortsbürgergemeinde Zuzgen. Der aktuelle Dienstbarkeitsvertrag läuft aus und muss erneuert werden. Die Kanzlei Studer Anwälte und Notare AG, Laufenburg, hat dem Gemeinderat einen Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zur Prüfung zugestellt.*

*Der bestehende Dienstbarkeitsvertrag wurde am 4. Februar 1974 abgeschlossen und ist 50 Jahre gültig. Der neue Vertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Die Transitgas AG bezahlt dem Grundeigentümer für die Einräumung des Leitungsbaurechtes für die Gasleitung eine Entschädigung in Höhe von total Fr. 4'360.00 für die nächsten 25 Jahre, gerechnet ab Februar 2023.*

*Sofern die Anlage nach 25 Jahren weiterbesteht, verpflichtet sich die Transitgas AG, dem Grundeigentümer für die jeweils nächsten 25 Jahre wiederum eine Entschädigung zu bezahlen.*

*Der Eintrag der Dienstbarkeit im Grundbuch soll auf den betroffenen Parzellen wie folgt lauten:*

*Übertragbares Leitungsbaurecht gemäss Art. 676 ZGB i.V.m. Art. 781 ZGB für Rohrleitungsanlage zur Beförderung gasförmiger Brennstoffe und Fernmeldekabel mit Trasse-Flugmarkierungen sowie Bau- und Pflanzbeschränkung für Bäume an Teilflächen, zugunsten Transitgas AG, mit Sitz in Zürich, UID: CHE-105.838.933.*

**Antrag**

*Der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags mit der Transitgas AG für ein übertragbares Leitungsbaurecht gemäss Art. 676 ZGB i.V.m. Art. 781 ZGB und Pflanzbeschränkung sei zuzustimmen.*

**Rico Labhardt** erläutert den Antrag.

**Franz Hottinger** macht darauf aufmerksam, dass der Betrag auf der Folie falsch ist und möchte wissen, wieso die Entschädigung nicht im Budget eingestellt ist.

**Rico Labhardt** erklärt, dass der Betrag bei der Erstellung des Budgets noch nicht bekannt war.

**Abstimmung**

Der Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrags mit der Transitgas AG für ein übertragbares Leitungsbaurecht gemäss Art. 676 ZGB i.V.m. Art. 781 ZGB und Pflanzbeschränkung wurde mit grossem Mehr zugestimmt.

### Traktandum 3      Verschiedenes / Umfrage

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Ortsbürgerkommission. **Daniel Hollinger** erklärt, dass ab anfangs Dezember wieder das Wunschbuch der Gemeinde aufliegt.

**Franz Hottinger** hat eine Anmerkung im Namen der Ortsbürgerkommission. Am 18. Oktober 2023 hat die Ortsbürgerkommission vom Gemeinderat Daniel Binkert eine E-Mail erhalten, mit der Bitte den Entwurf «Erneuerung Dienstbarkeitsvertrag mit dem Gasverbund Mittelland AG» zu überprüfen. Die Ortsbürgerkommission hat festgestellt, dass das Schreiben vom Gasverbund Mittelland resp. die Zustellung des Vertragsentwurfes bereits am 16. September 2022 erfolgte und die Unterlagen erst mehr als ein Jahr später an die Ortsbürgerkommission zur Prüfung weitergeleitet wurden. Nach Rückfrage vom Präsident Guido Sacher hat die Gemeindeverwaltung festgestellt, dass aus Versehen der falsche Entwurf zur Prüfung unterbreitet wurde und hat anschliessend den Dienstbarkeitsvertrag mit der Transitgas AG für ein übertragbares Leitungsbaurecht zugesendet.

**Franz Hottinger** möchte wissen, ob der Entwurf für die Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrags vom Gasverbund Mittelland AG (eingegangen am 16. September 2022) vom Gemeinderat überprüft und fristgerecht bis zum 17. Oktober 2022 retourniert wurde.

**Daniel Hollinger**, geht davon aus, dass der Entwurf des Vertrages mit dem Gasverbund Mittelland AG fristgerecht retourniert wurde, er klärt dies aber gerne noch genau ab. Die von Herrn Hottinger erwähnten Dienstbarkeitsverträge betreffen zwei verschiedene Gasleitungen. Der Gemeinderat überprüft bei den Vertragsentwürfen jeweils, ob die betroffenen Parzellen noch stimmen

**Franz Hottinger** fragt nach, warum die Ortsbürgerkommission nicht zur Überprüfung des Entwurfes des Dienstbarkeitsvertrags vom 16. September 2022 miteinbezogen wurde. Dies sei im Pflichtenheft der Ortsbürgerkommission festgehalten.

**Daniel Hollinger** erklärt, dass die Dienstbarkeiten bereits bestehend sind und die Verträge erneuert werden müssen. Die Gasleitung gibt es schon lange. Im Entwurf wird geprüft, ob die betroffenen Parzellen und die Angaben der Grundeigentümer noch stimmen, anschliessend wird dieser wieder retourniert.

**Gemeindeschreiberin Sabrina Strübin** erklärt, dass die Vertragsentwürfe der verschiedenen Gasverbunde immer den Grundeigentümer vorab zur Prüfung zugestellt werden. Der Gasverbund Mittelland AG hat den Entwurf von der Gemeinde zurückerhalten, es steht aber noch kein Unterzeichnungstermin fest. Es wird zwischen dem Leitungsbaurecht und der Dienstbarkeit unterschieden. Ein Leitungsbaurecht muss von der Ortsbürgergemeindeversammlung genehmigt werden. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, dass die Dienstbarkeitsverträge (ohne Leitungsbaurecht) durch den Gemeinderat abgeschlossen werden dürfen. Beim Vertrag mit der Transitgas AG wurde festgestellt, dass aus rechtlicher Sicht, nachträglich das Leitungsbaurecht im Grundbuch eingetragen werden muss. Daher erfolgte der Beschluss durch die Ortsbürgergemeindeversammlung.

**Franz Hottinger** fügt an, dass im Pflichtenheft geregelt ist, dass die Verträge durch die Ortsbürgerkommission vor der Gemeindeversammlung zu überprüfen sind.

**Daniel Hollinger** erklärt, dass der Vertrag mit dem Gasverbund Mittelland AG gerne der Ortsbürgerkommission zur Prüfung zugestellt werden kann, sobald dieser vorliegt. Wenn es ein Leitungsbaurecht betrifft, wird dieser wieder der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Weiter möchte **Herr Hottinger** wissen, ob die Entschädigung über Fr. 1'098.00 bereits vom Gasverbund Mittelland AG an die Ortsbürgergemeinde überwiesen wurde.

**Daniel Hollinger** erklärt, dass der Vertrag noch nicht unterzeichnet und daher auch noch keine Entschädigung ausbezahlt wurde.

**Thomas Hiltmann** teilt mit, dass vor ein paar Jahren Geld für die Projektierung der Erstellung einer Mergelgrube Geld gesprochen wurde. Er möchte wissen, wie der Stand ist und was in den letzten Jahren gemacht wurde.

**Daniel Hollinger** weiss, dass eine Anfrage beim Kanton gestellt und darüber beraten wurde, ob sich die Inbetriebnahme der Mergelgrube lohnt. Er bittet Guido Sacher weitere Erklärungen anzufügen.

**Guido Sacher** erläutert, dass ein Vorentscheid beim Kanton eingeholt und die Genehmigung für den Mergelabbau erteilt wurde. Als das Baugesuch vom Ingenieur eingereicht wurde, hat der Kanton mitgeteilt, dass die Grube anschliessend nicht wieder aufgefüllt werden darf. Die Kostenberechnung basierte auf den Ausgaben für die Abholung und Abhumusierung und die Einnahmen für die Entnahme und später Wiederauffüllung von Mergel. Gewinn hätte erst die Wiederauffüllung des Mergels gebracht. Nach diversen Beratungen ist man zum Entschluss gekommen, das Projekt nicht weiterzuverfolgen, da ziemlich sicher ein Defizit daraus entstanden wäre.

**Thomas Hiltmann** möchte wissen, ob mit dem gesprochenen Geld ein Projekt gearbeitet und dies nicht weiterverfolgt wurde.

**Daniel Hollinger** erklärt, dass das Baugesuch nach Aarau geschickt wurde und dadurch eine Wiederauffüllung nicht möglich ist, das Projekt nicht weiterverfolgt wurde.

**Thomas Hiltmann** interessiert es, ob die Gemeinde eine Bewilligung für die Ausbeutung der Mergelgrube erhalten hat.

**Daniel Hollinger** erklärt, dass keine Bewilligung vorhanden ist.

**Guido Sacher** fügt an, dass für die Projektierung der Mergelgrube Fr. 12'000.00 im Budget eingestellt waren, da aber der Vorentscheid gezeigt hat, dass eine Befüllung der Grube nicht erlaubt ist und daher ein Defizit entstehen würde, hat man das Projekt nicht weiterverfolgt.

## Protokoll der Ortsbürgergemeinde-Versammlung Zuzgen vom 14. November 2023

---

Nachdem keine Wortbegehren gestellt werden, verabschiedet sich Daniel Hollinger, dankt der Bevölkerung sowie bei den Kommissionen und der Verwaltung, wünscht eine schöne Adventszeit und erklärt die Ortsbürgergemeindeversammlung um 20.00 Uhr als geschlossen (Applaus aus der Versammlung).

### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiberin:

  
Daniel Hollinger

  
Sabrina Strübin